

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP

### **Kinderlärm ist Zukunftsmusik – Sportanlagenlärmschutz für Kinder und Jugendliche weiter lockern**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin begrüßt die Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) durch Bundestag und Bundesrat, die eine Lockerung der Regelungen zu Geräuscheinwirkungen von Kindern und Jugendlichen auf Sportanlagen erzielt haben. Indem die Immissionszeiten für die abendlichen Ruhezeiten sowie die Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen von 13-15 Uhr um fünf Dezibel erhöht wurden und durch den sogenannten Altanlagenbonus der Bestandsschutz von Sportanlagen hinsichtlich des Lärmschutzes neugestaltet wurde, haben Bundestag und Bundesrat einen wichtigen Beitrag zum Schutz der durch Kinder und Jugendliche verursachten Geräusche bei der Nutzung von Sportanlagen geleistet. So werden Sportanlagen intensiver genutzt und alle Beteiligten verfügen über mehr Rechtssicherheit bei der Ausübung des Sports.

Das Abgeordnetenhaus spricht sich für die weitere Privilegierung des bei sportlicher Betätigung von Kindern und Jugendlichen entstehenden Lärms als bedeutendes Signal sowohl für den Sport als auch für eine kinder- und jugendfreundlichere Gesellschaft aus.

Der Senat wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Privilegierung von durch Kinder und Jugendliche verursachten Lärm bei der Nutzung von Sportanlagen einzusetzen. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz soll insofern angepasst werden, als die beispielhafte Aufzäh-

lung der Orte, von denen Geräuscheinwirkungen durch Kinder hervorgerufen und diese im Regelfall nicht als schädliche Umwelteinwirkung angesehen werden (§ 22 (1a) BImSchG), um Sportanlagen erweitert wird.

***Begründung:***

Sport hat eine herausragende Bedeutung für die Gesundheit jedes Sporttreibenden und die soziale Integration in die Gesellschaft. Es gilt, die Rahmenbedingungen für seine Ausübung nachhaltig zu verbessern und stets den aktuellen Entwicklungen anzupassen.

In Ballungsräumen und wachsenden Städten wie Berlin muss die Sicherstellung flächendeckender Sportinfrastruktur als besondere politische Aufgabe verstanden werden. Gerade für Kinder und Jugendliche ist der leichte und niederschwellige Zugang zu wohnortnahen Sportstätten zu sichern. Insbesondere Kindern und Jugendlichen ist es weniger zumutbar als Erwachsenen, auf entferntere Sportstätten auszuweichen oder bei der Sportausübung das Ruhebedürfnis von Anwohnern zu beachten.

Vor dem Hintergrund, dass Geräuscheinwirkungen, die von (Ball-)Spielplätzen und Kindertageseinrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, als im Regelfall nicht umweltschädlich eingestuft werden und daher keinen Immissionsrichtlinien unterliegen (§ 22 (1a) BImSchG), ist es dringend notwendig, auch den Kinderlärm auf Sportanlagen in diese Bestimmung einzubeziehen.

Berlin, den 02. Oktober 2018

Saleh Buchner  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der SPD

Dregger Standfuß  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU

Blum U. Wolf Bertram  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion Die Linke

Kapek Gebel Ludwig  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Czaja Förster  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der FDP